

Armut und Einkommen - fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung

Völker, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Völker, W. (2011). Armut und Einkommen - fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31(119/120), 117-122. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-402665>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Wolfgang Völker
Armut und Einkommen –
Fünf Anmerkungen zu ihrer politischen Beziehung

1. Armutsgrenzen sind Einkommensgrenzen

Der Zusammenhang von Armut und Einkommen ist in der politischen Debatte über Armut und Arme ein wesentliches Diskussionsthema. In dieser Diskussion ist man häufig mit einem Paradox konfrontiert. Es gibt kaum eine Diskussion über Armut und ihre Bekämpfung, in der nicht der Satz fällt, dass Mangel an Geld, Mangel an Einkommen doch nicht das eigentliche Problem der Armut sei. Diese als materielle Armut gefasste Dimension sei doch nicht das eigentliche Problem. Wahlweise wird dann noch hinzugefügt: „Die Armen geben ihr Geld für die falschen Sachen aus“, „Sie können nicht richtig mit Geld umgehen“, „Sie haben andere Probleme: ihnen fehlen Vorbilder, Ziele, Aufgaben, Bildung und Aufstiegswille“.

2010 war das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In der Europäischen Union ist man sich darüber einig, dass Armut etwas mit Einkommen zu tun hat. 79 Millionen Menschen leben in Europa unter der Armutsgrenze, die als Einkommensgrenze definiert ist. Es gibt einen Konsens der Definition von Armut als relative Einkommensarmut und es gibt einen Konsens über die Armutsgrenze bzw. Armutsrisikogrenze. Sie wird von der EU bei 60 % des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes angesetzt. Auch im wissenschaftlichen Diskurs ist man sich darüber einig, dass Armut wesentlich mit dem verfügbaren Einkommen zu tun hat und es werden Armutsgrenzen definiert. Die bisher veröffentlichten Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung beziehen sich ebenfalls auf Armutsgrenzen, die in Geld ausgedrückt werden.¹

¹ In der wissenschaftlichen und politischen Diskussion sind eine Vielzahl von Armutsgrenzen gebräuchlich. Die OECD – 2008 – nimmt 50% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens. Die EU und der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 nehmen 60% des durch-

In der Armutsforschung unterscheidet man grob zwei Perspektiven auf Armut: den Ressourcenansatz und den Lebenslagenansatz. Beide sind sich darin einig, dass die Menge des verfügbaren Einkommens die grundlegende Größe ist, die darüber entscheidet, ob jemand arm ist oder nicht. Dass das Leben armer Menschen genauso wie das nicht armer Menschen aus verschiedenen weiteren Dimensionen – wie Wohnen, Gesundheit, Erwerbsarbeit, Verfügung über soziale Netzwerke usw. – besteht, ist bekannt. Bekannt ist auch, dass der Mangel an Einkommen zu einem Mangel oder der Unterversorgung in den anderen Dimensionen führt.

2. „Geld regiert die Welt“

Politisch interessant ist, warum häufig versucht wird, die Rolle des Einkommens bei der Armutsbekämpfung so klein zu reden. Alle, die darüber reden, wissen, dass sie Geld brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich in einer Gesellschaft, deren Reichtum – wie Marx es formulierte – als ungeheure Warenansammlung erscheint, zu einem gewichtigen Teil über den Kauf dieser Waren. Geld ist in dieser Gesellschaft das allgemeine Äquivalent, das allgemein anerkannte Tauschmittel. Für die Mitglieder dieser Gesellschaft ist die Verfügung über Geld neben der Verfügung über politische, zivile und soziale Rechte wesentlich für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sind die Gesellschaftsmitglieder als mit Rechten ausgestattete Bürgerinnen und Bürger gleich, so sind sie (nicht nur) als Verfügende über Geld ungleich. Die Verfügung über Geld eröffnet – ebenso wie das Innehaben von Rechten – Freiheiten. Mit der Menge des verfügbaren Geldes steigt die Wahlfreiheit, wofür das Geld ausgegeben werden kann. Auch wenn die Verfügung über unterschiedliche Mengen an Geld soziale Ungleichheit ausdrückt, hat die Verfügung über Geld auch eine wichtige Gleichheitsdimension. Diese geht verloren wenn über Armutspolitik die Verfügung über das allgemeine Äquivalent zurückgeschraubt wird. Dass diese Möglichkeit zur Regel der sozialpolitischen Regulation von Armut gehört, lässt sich wahlweise

schnittlichen bedarfsgewichteten verfügbaren Nettoäquivalenzeinkommens als Armutrisikogrenze. Je nach Datenquelle belaufen sich diese Grenzen für Ein-Personen-Haushalte z.B. auf 681 € (Sozialhilfebedarf als Maßstab) auf 781 € nach EU-SILC 2005; 880 € nach SOEP 2005 und 1000 € nach EVS 2003 und 787 € nach Mikrozensus 2008. Vgl. dazu Nationale Armutskonferenz 2010 (Hg): Armut und Ausgrenzung überwinden – in Gerechtigkeit investieren, download unter http://www.nationale-armutskonferenz.de/fileadmin/user_upload/PDF/Broschuere_nak_screen.pdf

im Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch XII (inklusive Asylbewerberleistungsgesetz) nachlesen. Als Leistungsarten sind Geldleistungen, Sachleistungen und Dienstleistungen vorgesehen. Für bestimmte Gruppen sind immer auch Gutscheine vorgesehen, neuerdings für die Teilhabe armer Kinder an Bildung, Kultur und Sport. Erhalten Bürgerinnen und Bürger zur Bekämpfung ihrer Armutslage bedürftigkeitsgeprüfte Sachleistungen oder Gutscheine (vielleicht auch noch zweckbestimmt oder nur an bestimmten Orten einlösbar) an Stelle von Geld oder werden auf Tafeln und Kleiderkammern verwiesen, dann sind sie diskriminiert. Sie sind vom allgemeinen Tauschgeschehen ausgeschlossen und unterscheiden sich von der Allgemeinheit. Gleichzeitig wird auch ihre Freiheit und Autonomie beschränkt, die sie – jedoch auf niedrigstem Niveau – aber prinzipiell mit der Verfügung über Geld hätten.

3. „Was kostet die Welt?“

Die Verfügung über Geld hat neben der Dimension der Gleichheit die Dimension der sozialen Ungleichheit und der sozialer Unterscheidung. Wer über mehr Geld verfügt kann sich mehr und anderes leisten. Das kann auch ein Blick in den letzten Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung veranschaulichen. Ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren gilt dort als arm, wenn es weniger als 1.640 € und als reich, wenn es 6.863 € und mehr im Monat zur Verfügung hat. Es dürfte unbestreitbar sein, dass sich die Handlungsspielräume der beiden Familien im Alltag deutlich unterscheiden. Wenn nun darauf hingewiesen wird, dass die reiche Familie ja sicher in einer ganz andren Gegend wohnt, viel mehr für Miete oder Wohneigentum zahlt, sicher höhere Kosten für Benzin und Kfz-Steuer hat oder gar zwei Autos und eine Ferienwohnung finanzieren muss sowie die Ausgaben Kultur, Bildung und gesundheitsfördernden Sport höher als bei der armen Familie sind, dann befindet man sich mitten drin im Problem von Einkommen, Armut und sozialer Ungleichheit. Hier stellt sich schnell die Frage, wer was zum Führen seines Lebens braucht und wieviel er/sie dafür ausgibt. Armutspolitisch landet man mit dieser Frage bei der Bedarfsbemessung der Regelsätze SGB II/SGB XII. Auch hier spielt Einkommen eine wesentliche Rolle. Im Rahmen des Statistikmodells der Bedarfsbemessung wurde bisher mit Hilfe der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe betrachtet, wieviel die Ein-Personen-Haushalte der unteren 20 % der bundesdeutschen Einkommenshierarchie für ihren Lebensunterhalt ausgeben. Aus diesen Auswertungen wurden die Regelsätze abgeleitet. Zu dieser Ableitung gehörte und gehört es, nicht alle Ausgaben als relevant für das physische und soziokulturelle Existenz-

minimum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzusehen. Trotz der Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2010, dass hier keine Willkür und keine Schätzung ins Blaue hinein zulässig sind, wird vom für Armut zuständigen Ministerium weiter so gerechnet, dass die Bekämpfung der Armut nicht zu teuer kommt. Da werden die unteren 20% der Einkommenshierarchie mit den unteren 15% ersetzt, da werden u.a. Ausgaben für Tabak, Bier und Schnittblumen als nicht wesentlich für das Existenzminimum herausgerechnet und prophylaktisch für die jährliche Fortschreibung der Regelsätze neben der Preisentwicklung auch die Lohnentwicklung herangezogen. Die Bedarfsbemessung beschränkt sich innerhalb der Möglichkeiten des Statistikmodells und beschränkt sich grundsätzlich mit dem Fokus auf das Ausgabeverhalten der untersten Einkommensgruppen. Sozialleistungen, deren Aufgabe als Armutsvermeidung beschrieben wird, landen so in weiten Teilen auf einem Niveau unterhalb der definierten Armutsgrenzen.²

4. „Wer arbeitet, soll mehr haben als jemand, der nicht arbeitet“

Erwerbsarbeit wird in der Regel als Königsweg aus der Armut gesehen. Durchaus auch von Armen selber. Wenn das gelten soll, dann muss das Einkommen aus dieser Arbeit auch mindestens so hoch sein, dass die Armutsgrenzen überschritten werden. Das Prinzip „Arbeit um jeden Preis“ ist keine Armutsbekämpfung, sondern eher die Förderung von Armut. Die armutspolitische Diskussion um das Verhältnis von Einkommen und Sozialleistungen, die das Existenzminimum sichern sollen, kommt regelmäßig zur Frage des so genannten „Lohnabstandsgebots“. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung zur Bedarfsbemessung der Regelsätze im SGB II und SGB XII nicht geäußert. Optimistische Interpretationen des Urteils sahen das Lohnabstandsgebot damit schon auf dem Müllhaufen der Geschichte. Die politische Diskussion hat

2 Wer sich in die Einzelheiten der Auseinandersetzung um die Höhe der Regelsätze begeben möchte, bei der fast schon sinnlich deutlich wird, welche Rolle jeder Euro und Cent spielt, dem seien als positive Beispiele folgende Texte empfohlen. Zum einen: Becker, Irene: Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hg): WISO-Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Oktober 2010. Zum anderen: Diakonisches Werk der EKD: Stellungnahme zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und Änderung des SGB II und XII download unter http://www.diakonie.de/DW_EKD_Stellungnahme_Regelbedarfe_SGB_II_und_XII.pdf

es aber schnell wieder auf die Tagesordnung gesetzt und das mantrahaft vorgetragene Argument, wer (lohn)arbeitet solle mehr haben als wer nicht (lohn)arbeitet scheint nicht an Überzeugungskraft zu verlieren. Zwar ist in sozialwissenschaftlichen, sozialrechtlichen und sozialpolitischen Diskussionen durchaus die Position vorhanden, dass die Lohnhöhe und die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums unterschiedlich zu betrachten wäre. Löhne haben nicht die Funktion, einen letztlich normativ gesetzten, an den gegebenen gesellschaftlichen Umständen orientierten soziokulturellen Bedarf, der der Menschenwürde entsprechen soll, zu bezahlen. Gleichwohl bestimmt die Höhe von grundsichernden sozialstaatlichen Leistungen (und die Bedingungen, an die sie geknüpft sind) über den Grad der Freiheit von lohnabhängig Arbeitenden, nicht „um jeden Preis“ arbeiten zu müssen. Um diesen sozialen und politischen Konflikt zwischen Kommodifizierung oder Dekommodifizierung der Ware Arbeitskraft geht es letztlich, wenn das Lohnabstandsgebot in der armutspolitischen Diskussion verwendet wird. Wichtig und folgenreich sind politisch allerdings auch die darin zum Tragen kommende Gerechtigkeitsvorstellungen, die an ethische Prinzipien einer auf dem Arbeitsethos beruhenden Tauschgerechtigkeit anknüpfen und die geeignet sind, die traditionsreiche mehr oder weniger latente Unterscheidung von würdigen und unwürdigen Armen wieder zu beleben. Diese Gerechtigkeitsvorstellungen sind anschlussfähig an Armutspolitiken, die auf niedrige Sozialleistungen mit hohem Druck zur Arbeitsaufnahme setzen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten für eine an egalitären Vorstellungen orientierte Politik werden durch die Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und prekären Arbeitsverhältnissen sogar noch verstärkt. Alle politischen Vorschläge, die in Richtung garantierter existenzsichernden Einkommen sei es auf Basis von Lohn oder Transferleistung gehen, haben mit diesem Problem zu kämpfen und sind dennoch emanzipatorisch, weil sie sich dem Dogma der Kommodifizierung „Arbeit um jeden Preis“ verweigern. Der Streit über das rechte Maß des Verhältnis von Einkommen aus Lohnarbeit und Transfereinkommen ohne Lohnarbeit zeigt, wie nützlich die Armut politisch gegenüber denjenigen ist, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen.³

3 Hierzu sei die Lektüre des trotz seines Alters sehr aktuellen Aufsatzes von Herbert J.Gans aus dem Jahr 1992 empfohlen: Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der „underclass“ in den USA. In: Leibfried, Stephan; Voges, Wolfgang (Hg.) 1992: Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 48-62.

5. Geld macht glücklich? Geld macht nicht glücklich?

Der Slogan des Hamburger Spendenparlaments lautet „Geld macht glücklich“, Sozial- und andere Lotterien versprechen, dass man mit Geld Wünsche erfüllen kann. Sigmund Freud meinte, Geld macht nicht glücklich, weil es kein Kinderwunsch war. Interessant ist, wie eingangs gesagt, dass die Vorstellung von mehr Geld in den Händen von armen Haushalten des öfteren nicht mit Glück assoziiert wird, sondern autoritäre Bevormundungsphantasien. Nun kann man, wie hier versucht, gegenüber solchen Arme abwertenden und Armut kulturalisierenden Argumenten darauf bestehen, dass es erstens nicht Aufgabe des Staates ist, die Bürgerinnen und Bürger zu erziehen und zweitens die Verfügung über mehr Geld eine befreiende Wirkung mit sich bringt. Meine These lautet: Hätten Arme mehr Einkommen, wäre für die Mehrheit von ihnen das Armutsproblem gelöst. Sie wären um etliche Sorgen ärmer. Falls sie noch andere Sorgen gesundheitlicher oder psychosozialer Art haben, muss es entsprechend gute professionelle Angebote geben, bei und mit denen sie diese Sorgen los werden können.

Nun kann in der Argumentation aber noch ein Schritt weiter gegangen werden. Wenn politisch damit ernst gemacht werden soll, dass mehr Geld bei privaten Haushalten die mit Armut verbundenen Beschränkungen nicht lösen soll, dann bietet sich als Alternative der freie Zugang zu öffentlichen Gütern und deren Ausbau im Sinne einer Infrastruktur für alle an. Allen, die meinen, dass mehr Einkommen Armen nichts nütze oder gar schade, kann so der Vorschlag zur Güte gemacht werden: kostenfreie Bildung, kostenloses Essen in Kita und Schule, kostenlose öffentlich geförderte Kultur und Gratismobilität im Nahverkehr sowie Schritte zur Dekommodifizierung des Wohnens. Eine solche Politik der Förderung der öffentlichen Güter für alle hat den Vorteil, dass sie in der Armutspolitik gängige Diskriminierungen über Bedürftigkeitsprüfungen vermeidet und nicht Sonderbedarfe und – Programme gegen Armut sondern einen anderen Reichtum der Lebensbedingungen für alle zur Diskussion stellt. Die Frage, ob Geld glücklich macht oder nicht, kann vor diesem Hintergrund offen bleiben.

Fest steht jedoch: Arbeitslosengeld II macht nicht glücklich.

Wolfgang Völker, Basselweg 65 c, 22527 Hamburg



Oliver Decker, Christoph Türcke,
Tobias Grave (Hg.)

Geld Kritische Theorie und Psychoanalytische Praxis

Ca. 200 Seiten · Broschur · € 19,90
ISBN 978-3-8379-2128-1

Die Rolle des Geldes für den globalen Kapitalismus ist kaum zu überschätzen. Aber ist seine Bedeutung allein ökonomisch erfassbar? Sogar Banker räumen ein, dass in den Bewegungen des Finanzmarkts viel Psychologie steckt. Die Beiträger nehmen die Finanzkrise zum Anlass, Geld erneut in den Fokus kritischer Gesellschaftstheorie und Psychoanalyse zu stellen.



Jürgen Hardt et al.

Verantwortung der Psychotherapie in der Gesellschaft

Ca. 310 Seiten · Broschur · € 32,90
ISBN 978-3-8379-2076-5

Welchen Stellenwert hat der Mensch im Gesundheitswesen? Welche Behandlungslinien ergeben sich? Welches Menschenbild liegt zugrunde und welche Bedeutung haben wirtschaftliche Aspekte? Die Beiträge des 3. Hessischen Psychotherapeutentages erörtern diese Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven und psychotherapeutischen Traditionen.